



Was wir wählen

Forderungen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. zur Bundestagswahl 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Biodiversität	3
1. Naturschutz & Artenschutz	3
2. Umbau der Landwirtschaft	5
3. Böden	7
4. Moorschutz	7
5. Meeresschutz	8
6. Gewässerschutz	9
7. Wälder schützen	10
Chemikalienpolitik & Verschmutzungskrise	11
Klimaschutz & Energie	12
1. Klimaschutz	12
2. Energiewende	13
3. Wärmewende	15
4. Gebäude und Wohnen	16
5. Mobilitätswende	17
6. Atompolitik	19
Suffiziente Wirtschaft	20
1. Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft	20
2. Industrie	21
3. Gerechte Steuer- und Finanzpolitik	23
4. Lieferketten	24
5. Suffizienz statt grünes Wachstum	24
Internationale & EU-Politik	25
1. Klimagerechtigkeit	25
2. Globaler Biodiversitätsschutz	26
3. EU-Politik	27

Vorwort

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) macht in seinen Forderungen zur Bundestagswahl 2025 deutlich, in welchen Bereichen wir angesichts des Artensterbens, der Klima- und Ressourcenkrise konkrete Veränderungsbedarfe sehen, damit ein gutes Leben für alle Menschen in einer intakten Natur und Umwelt möglich wird. Wir fordern die Sicherung und Verknüpfung von Lebensräumen, den Schutz von Wäldern, Mooren, Gewässern und Flussauen. Wir fordern eine naturverträgliche Energiewende, die vollständig auf Erneuerbare Energien setzt, konsequent Energieverbräuche senkt und durch Bürger*innenenergie zum Gemeinschaftsprojekt wird. Und wir fordern eine giftfreie Umwelt ohne gefährliche Chemikalien und eine konsequente Reduzierung des Pestizidverbrauchs und der Plastikproduktion. Eine neue Bundesregierung muss die entsprechenden Investitionen tätigen, die notwendig sind, um unsere Lebensgrundlagen zu sichern und so eine ökologischere und gerechtere Gesellschaft für alle Menschen zu schaffen.

Biodiversität

1. Naturschutz & Artenschutz

Problemstellung: Der Rückgang von Arten und Lebensräumen schreitet durch die Folgen zunehmend industrialisierter Landnutzung, ungebremster Bebauung und Zerschneidung der Landschaft fort. Er wird zusätzlich beschleunigt durch die Folgen der Klimakrise. Zwar gibt es einzelne Erfolge im Natur- und Artenschutz. Doch insgesamt sieht es düster aus: Immer mehr Arten sind bedroht, selbst frühere Allerweltarten wie Rebhuhn, Kiebitz oder Haussperling werden immer seltener. Der Rückgang der Insekten wird immer augenfälliger.

Für einen wirksamen Schutz der Natur fehlen oftmals der politische Wille sowie die Sicherung von Naturschutzflächen vor Eingriffen. Es gibt umfassende Vollzugsdefizite durch fehlende personelle Ausstattung. Es mangelt an dauerhafter Finanzierung von Artenschutz jenseits von temporären Projekten. Naturschutz wird unzureichend gewichtet in der Planung von Vorhaben und der Einführung neuer Technologien. Auch in der Bildung kommt der Naturschutz zu kurz.

Forderungen:

- **Umsetzung** der globalen (neue Montreal-Kunming Vereinbarung der Konvention über die biologische Vielfalt, CBD) und europäischen **Vorgaben** (EU-Biodiversitätsstrategie, EU-Wiederherstellungsgesetz für die Natur) zum **Erhalt und zur Wiederherstellung der Natur** durch eine ambitionierte Nationale Biodiversitätsstrategie, die als Regierungsstrategie ressortübergreifend verbindlich sein soll durch entsprechende Aktionspläne und geeignete und wirksame Maßnahmen. Umsetzung jener Ziele und Maßnahmen der alten Nationalen Biodiversitätsstrategie, die noch nicht erreicht sind. Unterstützung der Länder und Kommunen bei der Umsetzung der neuen und alten Nationalen Biodiversitätsstrategie und ihrer Aktionspläne.

- **Wirksame Umsetzung der neuen Wiederherstellungsverordnung:**
Renaturierungen wie Wiederherstellung von moortypischen Lebensräumen, Auwäldern oder artenreichen Magerrasen. Auflegen eines Bund-Länder-Programms als Ergänzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz.
- **Entwicklung eines Schutzgebietsnetzes** auf mindestens 30 Prozent der Land- und Meeresfläche im Sinne der neuen Montréal-Kunming-Vereinbarung der CBD. Ausbau des Biotopverbunds um 6 Prozent der Landesfläche jenseits der bereits bestehenden Schutzgebiete. Den Schutz der Natur rechtlich als im überragenden öffentlichen Interesse einstufen, um Blockaden von einzelnen Grundbesitzenden auflösen zu können.
- **Wildnis auf 2 Prozent der Landesfläche zulassen und sichern:** Dieses Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie soll weiter vorangetrieben werden. Hierfür ist der Wildnisfonds finanziell zu stärken und die Arbeit der KlimaWildnisZentrale zu verstetigen.
- **Naturschutz braucht Fläche:** Die Belange der Förderung des Arten- und Biotopschutzes müssen im Flurbereinigungsgesetz als gleichberechtigtes Interesse in jedem Flurneuordnungsverfahren explizit ermöglicht werden. Die Direktionen für Ländliche Neuordnung („Flurbereinigung“) sollen als neues übergeordnetes Ziel den Biotopverbund und Renaturierungen zwingend einhalten und in ökologischen Flurneuordnungsverfahren umsetzen. Reform der Rechtsgrundlagen, um bei Ankäufen für Naturschutzzwecke zu ermöglichen, deutlich über den vor Ort gültigen Bodenrichtwerten liegende Preise anzubieten, um auf dem Bodenmarkt konkurrenzfähig zu sein.
- **Energie- und Naturschutzwende müssen auf Augenhöhe ihren Platz finden:** Die im Zusammenhang mit der Energiewende etablierten Artenhilfsprogramme müssen als Kernelement Ankäufe zulassen und ermöglichen und in artspezifischen Räumen, jenseits der Verwaltungsgrenzen, regionalisiert werden um lokale Populationen wirksam zu unterstützen. Freiräume müssen planerisch dauerhaft gesichert werden können. Der Ausbau der Windkraft ist bundesweit auf 1-3 Prozent der Landesfläche zu verwirklichen und zu begrenzen.
- Bei **Förderprogrammen des Naturschutzes auf Landes- und EU-Ebene eine Anreizkomponente einführen** insbesondere für ansonsten chancenlose Maßnahmen wie des eigentlich ja nach § 20 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geforderten Biotopverbunds oder Strukturschaffung in ausgeräumten bzw. hochproduktiven Ackerlagen. Also nicht nur den Ertragsverlust ausgleichen, sondern durch eine hohe Prämie einen wirtschaftlich hoch attraktiven Anreiz schaffen
- Arten- und Biotopschutz muss zukünftig durch finanziell attraktive Ausschreibungen anstelle von Projekten konkrete, messbare Ziele umsetzen (Beispiel holländisches Modell): die „Produktion“ von Arten und Biotopen wird so zu einem Handlungsfeld für alle Wirtschaftszweige.
- Die Strategie zur vorbildlichen **Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen des Bundes** muss erweitert werden, um einen verbindlichen, rechtlichen Rahmen insbesondere für Bundesverwaltungen mit hoher Raumrelevanz (z.B. Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Flurneuordnung) zu schaffen, und die klaren Aufgaben des Naturschutzes ressortübergreifend verbindlich macht. Dies betrifft auch finanzielle Vorgaben bundeseigener Betriebe, u.a. soll auf bundeseigenen Waldflächen das Prinzip Ökologie vor Ökonomie gelten, d. h. die Gemeinwohleistungen des Waldes (Arten- und Biotopschutz, CO₂-Speicherung, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz / Flächenretention, Erholung etc.) haben Vorrang vor der Produktionsfunktion bundeseigener Wälder.
- Die Bundesregierung soll durch Forschungsvorhaben, Qualitätsstandards und Förderprogramme **„Landschaftspflegehöfe“** initiieren, deren Erwerbsschwerpunkt die hoch

qualitative Durchführung von Pflegemaßnahmen des Naturschutzes und extensive Nutzungsformen sind.

- Die Bundesregierung soll durch geeignete Forschungsvorhaben **Mindeststandards** für die personelle Ausstattung von Schutzgebieten, für das Monitoring bzw. Erfolgskontrollen, Kompensationsmaßnahmen und der Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne entwickeln.
- Kumulative Wirkungen von Eingriffen in Natur und Landschaft wirken sich in aller Regel negativer auf Arten und Lebensräume aus als es die Summe der Auswirkungen der einzelnen Eingriffe angibt. Daher muss bei jedem Eingriff in Natur und Landschaft auf Landschaftsebene die **kumulative Wirkung aller bereits vorhandener und in Planung befindlicher Eingriffe auf Arten und Lebensräume verbindlich einbezogen** werden.
- **Animal-aided-Design als Baustandard** sichert den Artenschutz in der Stadt und wird in der Städtebauförderung dauerhaft etabliert.
- Der **Vorrang des Bergrechts gegenüber dem Naturschutzrecht wird abgeschafft**. Das bergrechtliche Genehmigungsverfahren wird aus dem Bergrecht herausgelöst und bei den Naturschutzbehörden des Bundes und der Länder verortet.
- Die Bundesregierung unterstützt Aktivitäten und Initiativen für die **Nominierung und Ausweisung des deutschen und europäischen Grünen Bandes als UNESCO Weltnatur- und -kulturerbe**. Wir wollen das Grüne Band im Sinne des Naturschutzes und der spezifischen Erinnerungskultur erhalten und Impulse für zukünftige Entwicklungen als Welterbe bestärken.

2. Umbau der Landwirtschaft

Problemstellung: In der Landwirtschaftspolitik gab es in der letzten Zeit einige konkrete Verschlechterungen und es fehlt an Initiativen, negative Auswirkungen auf Umwelt substantiell zu verringern und positive Praktiken angemessen zu entlohnen. Umweltmaßnahmen im Rahmen der GAP wurden auf EU-Ebene abgeschwächt und Glyphosat ist bis 2033 wieder zugelassen worden. Um mit der GAP trotzdem noch positive Wirkungen auf Klima und Naturschutz zu erzielen, braucht es mehr und zielgenaue Ökoregelungen, die für die Bauern auch finanziell attraktiv sind, ohne jedoch den ohnehin schon hohen bürokratischen Aufwand noch weiter zu vergrößern. 2025 wird die EU den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) verabschieden, der die künftige Verwendung der Haushalt-Gelder festlegt. Angesichts knapper Budgets, auch in der EU, braucht es Mindestkriterien für die Agrarförderung im Bereich Umwelt- und Naturschutz sowie Agrarstruktur.

Auch in Deutschland hätten wir uns noch mehr Fortschritte gewünscht: Es hängen wichtige Projekte wie eine umfassende Tierhaltungskennzeichnung oder ein ambitionierter Fahrplan für die Pestizidreduktion, der über die Vorschläge im Zukunftsprogramm Pflanzenschutz hinausgeht. Das Ziel von 30 Prozent Ökolandbau ist ohne mehr Budget kaum erreichbar. Trotz der positiven Ökolandbaustrategie gibt es nur geringe Umstellerzahlen. Ökoprodukte haben zusätzlich weiterhin das Vermarktungsproblem. Viele Wertschöpfungsketten für regionale, pflanzliche Bioprodukte sind gering ausgeprägt, der Aufbau dauert lange und kostet Geld und Know-How.

Sollten die Pläne der EU-Kommission zur Deregulierung von Gentechnik Erfolg haben, wäre das vor allem für den ökologischen Landbau wie auch die gesamte Land- und Lebensmittelbranche ohne Gentechnik ein Problem: denn der EU-Entwurf sieht weder Koexistenzmaßnahmen noch Risikoprüfung vor. Wahlfreiheit für Verbraucher*innen wie das Vorsorgeprinzip sind damit nicht gesichert.

Auch bei der Tierhaltung gab es zwar Fortschritte, aber auch viele Stolpersteine. Der Umbau eines kompletten Wirtschaftszweiges braucht Zeit, vor allem aber Planungssicherheit und ausreichende Finanzierung der notwendigen Maßnahmen. Weiterhin braucht es ein Angehen der MWSteuer-Frage, sowohl was die Absenkung der Steuersätze auf bestimmte pflanzliche Produkte, aber auch die künftige Besteuerung von tierischen Produkten angeht, damit der Preisabstand zwischen hochwertigen (hochpreisigen) und billigen tierischen Produkten nicht weiterwächst.

Forderungen:

- **Vereinfachungen bei der Antragsstellung** und im alltäglichen Leben in der Landwirtschaft ohne Umweltstandards zu konterkarieren.
- **Ausbau Ökolandbau und finanzielle Absicherung:** Das Ziel 30 Prozent Ökolandbau muss bis 2030 erreicht und Vermarktungsmöglichkeiten für Öko-Betriebe gestärkt werden (AHV). Ebenso muss das Budget im Nationalen Strategieplan (NSP) für Öko-Landbau erhöht werden und es braucht Bürokratierleichterungen für Öko-Betriebe, um die Umstellungsbereitschaft zu erhöhen.
- **Tierhaltungskennzeichnung:** Umfassende Ausweitung auf alle Tierarten, den kompletten Lebenszyklus und alle Verzehrswegen. Tierhaltungskennzeichnungsverordnung, ggf. entsprechende Anpassungen in EU-Geflügel-Kennzeichnungsverordnung nötig.
- **ambitioniertes Pestizidreduktionsprogramm:** Notwendig sind konkrete Maßnahmen zur Reduktion wie eine Pestizidabgabe, verpflichtende Integrierte Schädlingsbekämpfung (IPM), Refugialflächen, Schutzgebiete ohne chemisch-synthetisch Pestizide und ein Verbot im Haus- und Kleingartenbereich.
- **Außer-Haus-Verpflegung ökologischer, regionaler und pflanzlicher:** Diese muss sich an den Hinweisen der Planetary Health Diet orientieren, d.h. mindestens 75 Prozent weniger tierische Produkte, stattdessen Körnerleguminosen, Nüsse, etc. verwenden. Außerdem sollte ein möglichst hoher Bioanteil angestrebt werden, 50 Prozent als Minimum. Regionalen Produkten ist dabei immer der Vorzug zu geben.
- **Reform Mehrwertsteuer:** Sie sollte für tierische Produkte auf 19 Prozent hochgesetzt und bestimmte pflanzliche Produkte von der Mehrwertsteuer befreit werden.
- **Unterstützung tierhaltender Betriebe beim Umstieg** auf andere Betriebszweige: Chancenprogramm Höfe ausbauen, Eiweißpflanzenstrategie (noch) weiter auf direkt für die Humanernährung genutzte Eiweißpflanzen ausdehnen, finanzielle Anreize für mehr Tierhaltung ausnahmslos auslaufen lassen; regionale Wertschöpfungsketten + Modellregionen aufbauen.
- **Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung:** Finanzierung höherer Tierhaltungsstandards über staatliche Unterstützung mit langfristigen Programmen, "Bauernmilliarde", Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung
- Schaffung rechtlicher **Mindestanforderungen für die Haltung** aller Tierarten: Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ergänzen um Puten, Rinder > 6 Monate, etc.
- Wahlfreiheit und Vorsorgeprinzip durch **Regulierung auch für neue Gentechnik** (NGT) sicherstellen: dafür braucht es Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit, Risiko- oder Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Regelungen für die Koexistenz mit gentechnikfreier Landwirtschaft. Es darf keine Patentierung von Leben geben.
- Den **sozial-ökologischen Umbau der Landwirtschaft auf der Grundlage der Konsense der Zukunftskommission Landwirtschaft** vorantreiben: Dazu gehört als unverzichtbare Grundlage die einkommenswirksame Honorierung der Betriebe für ökologische Leitungen. Begleitend dazu die Stärkung der Marktstellung der erzeugenden Betriebe, um so faire Preise die Landwirtschaft zu sichern.

3. Böden

Problemstellung: Der Schutz des Bodens ist bislang unzureichend geregelt. In der Folge wird gegen Bodenerosion, Verlust von Humus, Bodenversiegelung durch Überbauung, Bodenkontaminationen durch Pestizide, Überfrachtung mit Abfällen und Luftschadstoffen und dem Verlust von Artenvielfalt im Boden viel zu wenig getan.

Weiterhin wird zu viel Fläche für Siedlungen und Gewerbe in Anspruch genommen und das auf Kosten von Grün- und Freiflächen. Es fehlen Anreize und Verpflichtungen auf kommunaler aber auch bundesrechtlicher Ebene, um dem Netto-Null Ziel näher zu kommen.

Forderungen:

- **Fläche und Böden als Lebensgrundlagen schützen:** Umfangreiche Novellierung des Bundesbodenschutzgesetzes auf deutscher und eine Bodenrahmenrichtlinie auf europäischer Ebene, Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Flächenversiegelung, Etablierung von Konzepten wie z.B. Schwammstadt im Siedlungsbereich
- Ein **Monitoringprogramm**, das den ökologischen Zustand der meist langsam reagierenden Böden erfasst; bundesweite Erfassung von Hochwasserentstehungsgebieten mit umgehender Umsetzungspflicht von naturbasierenden Gegenmaßnahmen durch die Bundesländer; Einrichtung einer Enquete-Kommission des Bundestages zum Boden- und Flächenschutz; Bodenrahmenrichtlinie der EU ähnlich wie WRRL
- Eine **nachhaltige und flächensparende Siedlungsentwicklung**, die Bestandsbauten, Bauflächen und Infrastrukturen effizient/multifunktional nutzt und gepflegt wird etabliert. Dazu werden die Belange von Natur und Umwelt bei Bebauungsplänen gestärkt, die Gemeinnützigkeit des Bodenrechts entwickelt und die Flächenneuanspruchnahme deutlich reduziert (siehe Netto-Null Ziel). Im Baurecht werden entsprechende erleichternde Festsetzungen zu Abriss, Umnutzung und Aufstockungen von Bestandsgebäuden festgelegt.
- **Flächenverbrauchsziel Netto-Null muss bis 2030 kommen.** Ab dann wird die Versiegelungsbilanz von Flächen ausgeglichen sein. Bereits versiegelte Flächen werden recycelt, die Inanspruchnahme unversiegelten Bodens geschieht nur, wenn an anderer Stelle ausgeglichen werden kann. Die Instrumente dafür sind Bodenfonds, Flächenzertifikate-Handel, Vorkaufsrecht, Konzeptvergabe, Kontrolle von Ausgleichsmaßnahmen und Sanktionierung bei Nichteinhalten. Auch werden finanzielle Instrumente entwickelt, die flächensparendes Handeln begünstigen (z.B. Steuern, Förderprogramme zu Umbau, verstärkte Vergabe im Erbbaurecht, Neue Wohngemeinnützigkeit, Vergesellschaftung).

4. Moorschutz

Problemstellung: Über 90 Prozent der deutschen Moore sind entwässert. Statt CO₂ zu speichern und als Senke zu fungieren tragen diese erheblich zum Ausstoß von Treibhausgasen bei. Etwa 70 Prozent landwirtschaftliche und 15 Prozent forstwirtschaftliche Nutzung der Moorflächen steht Wiedervernässung häufig entgegen. Obwohl die Probleme teilweise bereits erkannt werden, kommen Gegenmaßnahmen nicht in die Gänge (bspw. ANK) oder haken schon seit langem (Natura 2000).

Forderungen:

- **Wiedervernässung** trockengelegter Moorböden und Wiederherstellung möglichst vieler naturnaher Moore zum Klima- und Biodiversitätsschutz.
- Schaffung eines eigenen **Moorschutzgesetzes**
- **Kein Ackerbau auf Moorböden mehr ab 2030.** Für jeden Hektar wiedervernässten Acker würde die Treibhausgasbilanz pro Jahr um bis zu 50 Tonnen CO₂-Äquivalente gemindert und damit enorme Emissionen eingespart werden.
- **Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz konsequent umsetzen** und Maßnahmen langfristig fortführen und Finanzierung absichern
- **Wasserrecht anpassen** (Hauptaufgabe der Wasser- und Bodenverbände aktuell immer noch das Abführen von Wasser aus der Landschaft)
- **Moorschutz** auch beim Ausbau erneuerbarer Energien ernst nehmen, dann auch Moorschutz ist Klimaschutz.

5. Meeresschutz

Problemstellung:

Wie die aktuellen Zustandsberichte für Nord- und Ostsee verdeutlichen, geht es den Meeren schlecht. Sie sind großen Belastungen ausgesetzt: Überfischung, Plastikmüll- und Chemikalieneinträge und Nährstoffbelastung durch die intensive Landwirtschaft aber auch ein flächendeckender Ausbau der Offshore-Windkraft schädigen die wertvollen marinen Ökosysteme. Sogar in Schutzgebieten, die eigentlich zur Erhaltung des Artenreichtums und der Meeresvielfalt beitragen sollen, indem sie für Entlastung sorgen, hält Zerstörung an. Sand- beziehungsweise Kiesentnahmen und Fischerei, sogar mit zerstörerischen Grundschleppnetzen, sind dort immer noch in großen Teilen erlaubt. Die dabei entstehenden Schäden sind kaum zu kompensieren.

Weniger im öffentlichen Fokus stehen die Belastungen durch Lärm und Tourismus, die durch Schiffsverkehr und Bauprojekte, aber auch durch die Öl- und Gasförderung sowie den geplanten Tiefseebergbau verursacht werden. Die Auswirkungen von Offshore-Windparks vor allen Dingen auf die Meeressäuger in der Nord- und Ostsee sind ebenfalls noch nicht genügend erforscht. Was wir jedoch wissen ist, dass all diese Belastungen auch kumulativ wirken und somit zusammen betrachtet werden müssen. Die Folgen menschlicher Eingriffe in das komplexe Ökosystem treten meist erst verzögert auf, verstärken sich gegenseitig und sind daher schwer vorhersehbar. So kann der Bau eines Offshore-Windenergieparks beispielsweise dazu führen, dass die Fischerei in anderen Gebiete verlagert wird und dort zu zusätzlichen Belastungen führt. Hinzu kommt noch eine erhebliche Veränderung der Lebensgemeinschaften in unseren Meeren als Folge des Klimawandels. Dazu tragen auch bodenberührende Aktivitäten wie die Fischerei mit Grundschleppnetzen bei, die durch die Freisetzung von Kohlenstoff aus den Sedimenten zusätzliche CO₂-Emissionen generieren.

Forderungen:

- **EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie umsetzen:** Durchsetzbare Ziele durch konkrete Indikatoren zur Umsetzung der völkerrechtlich bindenden Vereinbarung zum Stopp des Artensterbens sowie der Aktualisierung der globalen Biodiversitätskonvention
- **Aktualisierung Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt:** Durch sektorübergreifende Meeresraumplanungen müssen Ziele wie eine naturverträgliche Nutzung über nationale Foren

hinaus umgesetzt werden. Alle Aktivitäten in Meeres- und Küstennaturschutzgebieten müssen auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzziele der Gebiete geprüft, die Ergebnisse systematisch kontrolliert, dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht werden

- **Weitreichender Klimaschutz mit einer zügigen Dekarbonisierung** (Klimaneutralität möglichst bis 2035) unter Einbezug von Schifffahrt, Fischerei und Küstentourismus sowie ökosystembasierte Ansätze zum Schutz der Vielfalt von Küstenlebensräumen bei steigendem Meeresspiegel
- **Einführung eines Küstenschutzkonzepts:** Die Bundesregierung sollte ein auf Jahrzehnte angelegtes, ganzheitliches Küstenschutzkonzept mit multifunktionalen Küstenzonen vorlegen, welches sowohl den Meeresspiegelanstieg, aber auch die zunehmende Versalzung küstennaher Flächen unter besonderer Beachtung des Naturschutzes mitberücksichtigt
- **Finanzielle Förderung und unbürokratische Umsetzung von natürlichem Klimaschutz** der Meere und Klimaresilienz der Küsten, z.B. durch eine Ausweisung von Kohlenstoff bindenden Schlickgründen als Klimaschutzzonen und der Renaturierung bedrohter Küstenlebensräume zur Anpassung an Dürre/Überschwemmung
- **SDG 14 „Leben unter Wasser schützen“ umsetzen:** Transparentes Monitoring zum aktuellen Status und Darstellung von Fortschritten bei der Erfüllung der Unterziele würden die Teilhabe der Bevölkerung bei der Erfüllung von SDG 14 steigern
- **Schutz der Schutzgebiete:** Etablierung von Nullnutzungszonen in bestehenden Meeresschutzgebieten zur Bewahrung der Vielfalt unter Wasser, in mindestens 50 Prozent der Schutzgebiete der AWZ und 75 Prozent der Küsten-Nationalparke
- **Fischerei sozialökologisch transformieren und diversifizieren**, um den Wiederaufbau und dauerhaften Erhalt befischter Populationen von Meeresorganismen zu sichern
- Umsetzung von Maßnahmen für die **Reduktion von Unterwasserlärm** und ein Stopp des Eintrags von Plastik, Nähr- und Schadstoffen für eine lebenswerte Meeresumwelt

6. Gewässerschutz

Problemstellung: Die Nationale Wasserstrategie der Bundesregierung sieht ökologische Maßnahmen vor, aber wird auch von den umzusetzenden Akteuren inkl. Bundesländer technisch interpretiert; naturbasierte Lösungen (Schwammlandschaften) als in der Klimakrise nachhaltigere Ansätze drohen gegenüber grauer Infrastruktur (z.B. Fernwasserleitungen, Wehre) ins Hintertreffen zu geraten.

Forderungen:

- **Ambitionierte Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2027** bzw. schnellstmöglich: Haushalt und Personal für Umsetzung der WRRL muss aufgestockt statt eingespart werden; Umwelt- und Zeitziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (beinhaltet auch Schadstoffe wie Quecksilber, PFAS, ...) müssen ambitioniert angegangen werden, statt Gegenauflärung und Aufweichung der Ziele; Massive Vervielfachung von Projekten der Anbindung von Auen an die Wasserstraßen und Stärkung im ANK; Ende der Förderung von Kleiner Wasserkraft durch EEG und stattdessen Rückbaufonds; Fokus auch auf Grundwasserökologie, nicht nur Menge; Der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in die Gewässer muss substantiell reduziert werden. Dazu muss die Abwasserentsorgung in den nächsten Jahren deutlich verbessert werden (Modernisierung der Kläranlagen in größeren Städten - sog. 4. Reinigungsstufe)
- **Stärkung des Landschaftswasserhaushalts** (vgl. BDV-Resolution 2022) mit naturbasierten Lösungen

- **Nationale Wasserstrategie** und damit verbundenes **Aktionsprogramm**
Wasser ambitioniert mit Bundesländern umsetzen (Bundesländer müssen z.B. Flächen kaufen können - auch für Hochwasserschutz und Wasserrahmenrichtlinie wichtig), aber dabei die Bundesländer auch zur Umsetzung befähigen; auch Nutzung der Nationalen Sicherheitsstrategie mit ihren Verweisen auf Wasserinfrastruktur
- **Ausbau Bundeswasserstraßen:** Freifließende Flüsse und ihre Auen renaturieren und bewahren. Überprüfung der Netzkategorisierung des Bundesverkehrswegeplans auf aktuelle Transportmengen und ggf. Herunterstufung von Wasserstraßen in niedrigere Wasserstraßenkategorie; jenseits der Kanäle und des Rheins Priorisierung der ökologischen Ziele an den Flüssen; Überarbeitung einschließlich der Aktualisierung an die veränderten verkehrlichen und ökologischen Rahmenbedingungen von sog. Modellvorhaben wie Gesamtkonzept Elbe zu mehr Ökologie und Partizipation

7. Wälder schützen

Problemstellung: Die Wälder sind in einem kritischen Zustand. Nur noch jeder fünfte Baum ist gesund. Ganze Waldbestände sterben ab. Der Wald entwickelt sich zur CO₂-Quelle. Waldtypische Arten sind bedroht. Ursachen hierfür sind nicht nur die Auswirkungen der Klimakrise, sondern auch die intensive Forstwirtschaft, der großflächige Anbau von naturfernen Nadelforsten und die Entwässerung von Wäldern. Die Ökosystemleistungen bzw. Rolle der Wälder für CO₂-Bindung, Wasserhaushalt, Frischluft, Erosionsschutz, Biodiversität sind für unser Überleben unverzichtbar. Nutzungen wie Holzherzeugung, Erholung und Tourismus sind ebenfalls wichtige Ökosystemleistungen der Wälder, die es zu erhalten gilt.

Forderungen:

- **Ökologische Mindeststandards der Waldbewirtschaftung sichern:** Im Bundeswaldgesetz müssen ökologische Mindeststandards der Waldbewirtschaftung definiert und verbindlich verankert werden, orientiert an den Grundsätzen einer ökologisch verträglichen Waldwirtschaft. Hierzu zählen der Schutz von Waldboden und Biotopbäumen, ebenso wie ein Kahlschlagverbot und die Förderung standortheimischer Laubbäume.
- **Naturwälder auf zehn Prozent der Waldfläche zulassen:** Für den Erhalt des vollen Potentials der biologischen Vielfalt unserer Wälder müssen sich mindestens 10 Prozent der Waldfläche dauerhaft als Naturwälder, frei von forstlichen Eingriffen, entwickeln dürfen. Ein Naturwälder-Programm als Rückgrat eines repräsentativen Wald-Schutzgebietssystems ist auf den Weg zu bringen, das private Waldbesitzende und Kommunen durch finanzielle Einmalprämien motiviert und unterstützt, Naturwälder auszuweisen, in denen dauerhaft kein Holz eingeschlagen wird.
- Ein **Bund-Länder-Programm für den Waldumbau** von naturfernen Nadelforsten hin zu naturnahen Laubmischwäldern, begleitet durch ein geeignetes Wildtiermanagement.
- Ein **neues Bundesjagdgesetz**, das das Wildtiermanagement wirksam waldfreundlich regelt, so dass Naturverjüngung und Waldumbau eine Chance haben.
- **Pestizideinsatz in Wäldern stoppen:** Das Ausbringen von Pestiziden in Wälder soll beendet werden - zum Schutz von Insekten, Fledermäusen und Vögeln sowie zum direkten Schutz der Menschen. Die Beratung privater und kommunaler Waldbesitzenden soll durch geeignete Maßnahmen gezielt verbessert werden.

Chemikalienpolitik & Verschmutzungskrise

Problemstellung: Die Chemieindustrie ist die Industrie mit dem größten fossilen Energiebedarf in Deutschland. Um sie zu defossilisieren und zu elektrifizieren sind enorme Mengen an erneuerbaren Energien notwendig. Gleichzeitig verschwendet die Industrie einen großen Teil der Energie und Ressourcen zur Herstellung von umwelt- und gesundheitsschädlichen Produkten: Plastik, darunter Einwegverpackungen, synthetischer Dünger und Schadstoffe wie die "Ewigkeitschemikalien" PFAS.

Das PFAS-Problem macht deutlich: Lücken im EU-Chemikalienrecht verhindern einen effektiven Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Stoffen. Die deutsche Chemieindustrie trägt maßgeblich dazu bei, dass die strikte Regulierung von gefährlichen Stoffen verschleppt und in der EU bereits verbotene Chemikalien weiter in andere Länder exportiert werden. Die Folgekosten durch Umwelt- und Gesundheitsschäden werden von der Gesellschaft und nicht von den Verursachern getragen.

Die Um- und Durchsetzung geltenden Chemikalienrechts hat große Defizite. Mögliche Sanktionen werden nicht verhängt. Viele Registrierungsdossiers sind lückenhaft, enthalten nicht die für eine angemessene Risikobewertung gesetzlich erforderlichen Daten. Das REACH-Prinzip "Keine Daten, kein Markt" funktioniert nicht. Es gelangen nahezu unkontrolliert Produkte mit längst verbotenen Schadstoffen auf den Markt, insbesondere über den Onlinehandel.

Forderungen:

- Die **Chemieindustrie** in Deutschland wird verpflichtet ihren Ressourcen- und Energieverbrauch zu **reduzieren** und ausschließlich **inhärent sichere Chemikalien** zu produzieren. Dies gelingt über die Einführung eines Ressourcenschutzgesetzes (siehe Ressourcen und Wirtschaft), den **Aufbau von Mehrweginfrastrukturen** und der Umsetzung der EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit
- Die Bundesregierung unterstützt die **planmäßige Umsetzung der EU-Chemikalienstrategie**, insbesondere die Beschränkung der "Ewigkeitschemikalien" PFAS und die Überarbeitung der REACH-Verordnung. Sie setzt sich für das Verbot von Schadstoffen in Alltagsprodukten sowie für den Export von Chemikalien ein, die in der EU nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Darüber hinaus, unterstützt sie gesetzliche Maßnahmen zur Etablierung des Verursacherprinzips.
- Das **EU-Chemikalienrecht** wird von in Deutschland ansässigen Unternehmen **eingehalten**. Vermarktete Produkte sind frei von gesundheits- und umweltschädlichen Stoffen
- Die Bundesregierung stellt sicher, dass die **Vorgaben der REACH-Verordnung in Deutschland durchgesetzt und von Sanktionen Gebrauch gemacht wird**, bis hin zum Widerruf von Registrierungen bei groben Verstößen. Die Überwachungsbehörden werden gemäß Produkt- und Chemikaliensicherheitsgesetz mit den notwendigen Mitteln für eine effektive Marktüberwachung ausgestattet

Klimaschutz & Energie

1. Klimaschutz

Problemstellung: Deutschland verfehlt weiterhin seine Klimaziele (2030ff), die bisher getroffenen Maßnahmen sind unzureichend. Die 1,5 Grad-Marke zu halten bedeutet für Deutschland, dass die Emissionen deutlich schneller sinken müssen als im letzten Jahrzehnt. Eine besonders schlechte Bilanz haben die Sektoren Gebäude und Verkehr, für die weiterhin EU-Sektorziele gelten und bei deren Nicht-Erfüllung erhebliche Zahlungen für den Erwerb von Emissionszertifikaten aus anderen EU-Staaten fällig werden. Es sind zugleich Bereiche mit, einerseits, langlebiger Infrastruktur, wo es überfällig ist, den Umbau anzugehen, damit Klimaneutralität erreicht wird. Andererseits betreffen Veränderungen hier mehr Menschen in ihrem persönlichen Lebensumfeld als in anderen Sektoren. Das bedeutet, dass Klimapolitik, noch stärker als bislang, soziale Auswirkungen mitdenken und adressieren muss. Zugleich geht selbst in progressiveren Bereichen wie dem Energiesektor der Wandel noch nicht schnell genug. Damit die Bevölkerung diese Veränderungsprozesse, auch in der Landschaft, mitgeht, ist Mitwirkung und Teilhabe zentral und muss endlich in den Fokus rücken.

Ein Aushebeln von Umwelt- und Naturschutzstandards wird das Gegenteil erreichen und auch die Sicherheiten für Investoren nicht verbessern. Investitionen in Klimaschutz sind Zukunftsinvestitionen, auch in die Sicherung von Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen. Die notwendigen finanziellen Mittel dafür sind aber nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Sondervermögen derzeit nicht bereitgestellt und nach 2025 ungeklärt. Das gefährdet akut die Klimaziele, die Möglichkeiten der sozialen Ausgestaltung der Klimapolitik und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes.

Forderungen:

- **Deutschland auf Klimakurs bringen:** Die deutschen Klimaziele an das deutsche 1,5 Grad-Budget anpassen, das Klimaschutzgesetz als zentrales Instrument der Klimaarchitektur stärken: Die Erreichung der EU Sektorziele (ESR-Ziele) werden im KSG verbindlich gemacht und in die Verantwortung der Fachminister gelegt. Pflicht zur Nachsteuerung ist insgesamt sowie sektoral sofort notwendig, wenn a) Ziele verfehlt werden oder b) die Projektion eine Verfehlung in der Zukunft anzeigt.
- Die Mittel für **Investitionen in Klimaschutz** müssen langfristig und verlässlich im Bundeshaushalt bereitgestellt werden. Es bedarf dazu eines adäquaten, langfristig angelegten Sondervermögens und/ oder grundsätzlich einer Reform der Schuldenbremse, damit Deutschland fit wird für die Bekämpfung der, und Anpassung an die Klimakrise.
- Der **Abbau klimaschädlicher Subventionen** ist Pflichtaufgabe jeder neuen Regierung: zur Stärkung einer effizienten Klimapolitik, zur Umsetzung internationaler Verpflichtungen und zur Schaffung haushaltspolitischer Spielräume.
- Kommunen sind zentraler Ort der Implementierung, sie brauchen eine entsprechende Ausstattung, auch finanziell. **Klimaschutz muss als kommunale Pflichtaufgabe** verankert werden.
- **CO₂-Preise** sollten perspektivisch die tatsächlichen Schadenskosten für Klima und die Umwelt widerspiegeln, um eine relevante Lenkungswirkung zu erzielen. Sie sind jedoch nur in einem Instrumenten-Mix sinnvoll; soziale Verwerfungen müssen unbedingt vermieden werden. Deshalb ist die rasche Einführung eines sozial gerechten Ausgleichs in Form eines **Klimageldes** unverzichtbar.

2. Energiewende

Problemstellung: Die Energiewende im Stromsektor kommt voran, bedarf aber weiterer naturverträglicher Beschleunigung (s.o.), damit die zunehmende grüne Elektrifizierung dem klimapolitisch gebotenen Tempo folgt. Die Abkehr von den fossilen Energien insgesamt geht viel zu langsam voran. Selbst Kohle soll noch bis 2038 verstromt werden, Erdgas ist der mit Abstand dominante Energieträger beim Heizen. Wasserstoff ist nur basierend auf erneuerbaren Energien ein Beitrag zum Klimaschutz und kann mangels Effizienz, Kosten und Verfügbarkeit nur in ausgewählten Bereichen eingesetzt werden. Anstatt eine Strategie für die Abkehr von Erdgas zu entwickeln, wurde massiv und beschleunigt in neue Flüssiggas-Terminals investiert. Großer Nachholbedarf besteht auch bei Effizienz und Energiesparen: Zu einer erfolgreichen Energiewende gehört – nach allen gängigen Klimaschutzszenarien – die deutlich stärkere Reduktion des Energieverbrauchs, damit die Klimaziele insgesamt und kostengünstig erreicht werden können.

Forderungen:

- **Dekarbonisierung des Stromsektors bis 2035:** Deutschland setzt die bereits eingegangenen Verpflichtungen (G7) um und erreicht 100 Prozent Erneuerbare Energien. Entsprechend kommt CCS auch an Gaskraftwerken nicht zum Einsatz.
- **Strategie für den Erdgasausstieg bis spätestens 2040:** Die Bundesregierung entwickelt eine übergeordnete Strategie über alle relevanten Sektoren hinweg und veranlasst die notwendigen Weichenstellungen. Dazu zählt die Verankerung der Marke 2035 (analog zur EU Taxonomie) in entsprechenden Gesetzen und Förderlinien; etwa Vorgaben zur Umstellung auf Erneuerbare oder grünen H2 wie in Kapazitätsmechanismen für neue Back Up-Kraftwerke.
 - Kein Bau neuer fester LNG-Terminals so lange der Bedarf nicht nachgewiesen ist; keine beschleunigten Verfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung.
 - Umstellung der benötigten LNG-Terminals auf grünen H2 (oder Derivate) bis 2035; keine Anwendung von CCS. Anpassung des LNG-Beschleunigungsgesetzes.
 - Stilllegung der Gas(verteil)netze ermöglichen: EU-Regelung zur Stilllegung umsetzen und kommunalen Gasausstieg verbraucherfreundlich ermöglichen.
 - Kein Aufschluss neuer Gas- und Ölfelder in Deutschland und in Nord- und Ostsee. Beendigung der geplanten Gasförderprojekte vor Borkum und in Landsberg/ Bayern.
 - Keine staatliche Unterstützung für die Erschließung neuer Gasfelder in Drittstaaten.
- **Kohleausstieg bis 2030 vollenden:** Zur Umsetzung sind verschiedene Optionen möglich wie die Einführung eines nationalen CO2-Mindestpreises im ETS 1 in zielführender Höhe.
 - Absicherung der Ewigkeitslasten des Braunkohle-Tagebaus: Errichtung eines Fonds oder einer Stiftung (öffentlichen Rechts) mit Einzahlungen der Betreiber, um die langfristigen Folgen des Braunkohlebergbaus abzusichern.
- Deutschland beendet die Förderung fossilen **Wasserstoffs** (blauer Wasserstoff) und erreicht die Ziele für den Hochlauf nachhaltigen grünen Wasserstoffs. Es braucht zudem ein Verbot langfristiger Lieferverträge für fossilen Wasserstoff; Anpassung im Gebäudeenergiegesetz (GEG), wonach blauer Wasserstoff aktuell noch zeitlich unbegrenzt zu Heizzwecken einsetzbar ist.
- **100 Prozent erneuerbare Energien ökologisch und in Bürger*innenhand:** Der klimapolitisch notwendige Umstieg auf Erneuerbare bis 2035 wird weiterhin nur durch eine **auskömmliche Förderung und verlässlichen Investitionsrahmen** ermöglicht. Einen Fadenriss durch übereilte Förderumstellungen kann sich Deutschland klimapolitisch nicht leisten.

- **Bürger*innenenergie stärken:** Teilhabe von Bürger*innen am EE-Ausbau deutlich erhöhen durch ein Gesetzespaket zur Bürger*innenenergie, welches Rahmenbedingungen für Energy Sharing schafft bzw. verbessert, bundeseinheitliche direkte Bürger*innenbeteiligung ermöglichen nach dem Vorbild von NRW, finanzielle Beteiligung von Gemeinden verbindlich festlegen für Windkraft und Solarenergie, für Neu- und Bestandsanlagen; Bürgerenergiefonds auf Solarprojekte ausweiten.
- Strommarktdesign auf 100 Prozent EE und breite Akteurslandschaft ausrichten.
 - **Priorität Flexibilisierung:** Die klassische Konzeption von Versorgungssicherheit über Grundlast ist überholt. Stattdessen müssen sämtliche Flexibilitätspotenziale (Speicher, Lastmanagement etc.) gehoben bzw. angereizt werden.
 - Ein potentielles neues Marktdesign bzw. Marktmechanismen dürfen keine Pfadabhängigkeiten für fossile Energien anreizen. Der Zubau von Gaskraftwerken ist zu limitieren und so auszugestalten, dass diese keine nachhaltigeren Flexibilitätsoptionen aus dem Markt verdrängen und ab 2035 mit grünem H2 betrieben werden. Ein zentraler Kapazitätsmarkt wäre in diesem Sinne kontraproduktiv und würde Gaskraftwerke in zu großem Ausmaß anreizen und einer Flexibilitäts-Agenda zuwiderlaufen.
- **Nachschärfung ökologischer Mindestkriterien für Solarparks:** Projektierer*innen müssen 5 von 5 (statt 3 von 5), teils sehr leicht zu bedienende Kriterien erfüllen; Kriterien müssen auch für PPAs gelten
- **Solarstandard ambitionierter gestalten als in der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) vorgesehen:** Umfassender bundesweiter Solarstandard bei Neubau, Umbau und Sanierung für alle geeigneten Dach- und Fassadenflächen sowie auf weiteren versiegelten Flächen (Parkplätze, Lärmschutzwände, ...). Die EPBD sieht zwar eine Pflicht vor, die Umsetzung erfolgt jedoch zu langsam, daher braucht es mehr Ambition auf nationaler Ebene.
- **Ungleichmäßigen Zubau von Windenergie an Land adressieren:** 66 Prozent der genehmigten Leistung stehen in den Bundesländern Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Nur sechs Prozent entfallen auf die Südregion, im Wesentlichen Bayern, Baden-Württemberg, Saarland sowie Teile von Hessen und Rheinland-Pfalz. Dementsprechend ist auch der Zubau sehr ungleichmäßig verteilt. Dadurch verschärfen sich bereits bestehende Netzengpässe. Durch die einheitliche Strompreiszone und die noch nicht umfassend reformierte Entgeltsystematik im Verteilnetz werden Bürger*innen im Norden überproportional belastet, obwohl in ihrer Region am meisten Windenergie zugebaut wird. Die (neue) Bundesregierung ist daher aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einem gleichmäßigeren Zubau auch in der Südregion führen.
- **Ausreichend Flächen für die Windenergie an Land sichern:**
 - Die Flächensicherung läuft in einigen Bundesländern bisher noch zu langsam. Es muss ein Austausch zwischen den Bundesländern etabliert werden, bei dem Bundesländer mit viel Erfahrung ihre Expertise mit anderen Mitarbeiter*innen aus weiteren Bundesländern bzw. den entsprechenden Behörden teilen können
 - **2 Prozent-Flächenziel vorziehen:** Das Monitoring der Fachagentur Windenergie an Land zeigt, dass einige Bundesländer das Zwei-Prozent-Ziel nach Windenergieflächenbedarfsgesetz bereits deutlich vor 2032 erreichen möchten. Dieses Prinzip sollte in allen Bundesländern zum Tragen kommen, sodass noch innerhalb der nächsten Legislatur bundesweit durchschnittlich zwei Prozent der Landesflächen für die Windenergie an Land zur Verfügung stehen.
- Biogas aus naturverträglich nachhaltigen Substraten verfügbarer Biomasse kann eine wichtige Rolle im Energiesystem spielen, wenn sie künftig flexibel gesteuert werden und dann Stromdefizite im Netz regional ausgleichen. Dabei muss der Biomasse-Einsatz nachhaltig

werden und nicht weiter ansteigen. Somit können insbesondere fossile Energieträger (Erdgas) durch diese dezentralen Anlagen effizient ersetzt und der Bedarf an neuen Wasserstoff- und Erdgaskraftwerken reduziert werden. Das spart Kosten und dient dem Klimaschutz. Es braucht daher jetzt Anreize, um Biogas flexibel und systemdienlich im Energiesystem zu nutzen.

3. Wärmewende

Problemstellung: Noch immer werden 80 Prozent des Wärmebedarfs in Deutschland durch fossile Energien gedeckt. Erdgas spielt dabei eine überdurchschnittliche Rolle. Im Jahr 2023 wurden 1,3 Millionen neue private Gasheizungen eingebaut. Auch der Anteil der erneuerbaren Energien in der Fernwärme liegt nur bei nur 18 Prozent.

Der Gebäudebereich ist einer der Sektoren in dem die meisten CO₂-Emissionen in Deutschland anfallen und damit ein massives Klimaproblem. Gleichzeitig beobachten wir durch die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen bei vielen Menschen einen Anstieg der Heizkosten und zunehmende Energiearmut. Auch fossile Scheinlösungen wie blauer Wasserstoff sind nicht kompatibel mit einem klimaneutralen Energiesystem. Der Einsatz von grünem Wasserstoff für die dezentrale Beheizung von Gebäuden ist bei aktuellen Preisen und Erzeugungsmethoden weder ökologisch, wirtschaftlich noch sozialverträglich. Zur Erreichung der Klima- und Ressourcenschutzziele ist auch die Nutzung von Biomasse nur in begrenztem Umfang möglich.

Wärme kann, anders als Strom nicht über weite Strecken transportiert werden und ist daher eine zentrale Aufgabe für Kommunen. Für einen klimaneutralen Wärmesektor sind Wärmepläne ein wichtiges Tool zur Dekarbonisierung des Wärmesektors. Damit Bürger*innen Planungssicherheit haben, müssen schnellstmöglich gute und verlässliche Wärmepläne aufgestellt und umgesetzt werden. Dafür müssen organisatorische, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen sowie ambitionierte Ziele vorliegen.

Forderungen:

- **Klimafreundliche und sozialgerechte Wärmewende erhalten & vorantreiben:** Die Bundesregierung setzt sich (weiterhin) für den konsequenten Einbau erneuerbarer Wärmequellen ein. Dabei werden die bisherigen gesetzlichen Regelungen im GEG nachjustiert und mit deutlich ambitionierteren klima- und sozialgerechten Kriterien hinterlegt. Im Sinne des Verbraucherschutzes werden dezentrale Wasserstoffheizungen als Erfüllungsoption gestrichen. Bis spätestens 2040 ist auch der phase-out von Erdgas im Wärmesektor gelungen.
- **Effizienz als Säule der Wärmewende etablieren:** Es werden ambitionierte Energieeinsparungen mitgedacht, Menschen werden finanziell und organisatorisch bei energetischen Modernisierungen unterstützt (s. Abschnitt „Gebäude“).
- **Keine fossilen und ineffizienten Heizungen fördern – Verbraucher*innen schützen:** Der Einbau von Heizungen mit fossilen Brennstoffen oder h₂-ready Heizungen wird nicht länger gefördert.
- **Kommunale Wärmeplanung beschleunigen und umsetzen:** Die Bundesregierung fördert eine klimafreundliche und soziale kommunale Wärmeplanung für die Gemeinden und stattet sie auch mit ausreichenden finanziellen Mitteln aus, um die Wärmeplanung fortzuschreiben. Die Umsetzung der kommunalen Wärmepläne wird verpflichtend.
- **Den Ausbau der Fernwärme vorantreiben und sozialgerecht gestalten:** Die Fernwärmenetze werden zügig und konsequent dekarbonisiert. Ein Ausbau der Netze wird, da wo es technisch

möglich und sinnvoll ist, vorangetrieben. Aus- und Umbau der Fernwärme wird ausreichend und verlässlich durch den Bund gefördert. Dazu wird die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) aufgestockt und in ein langfristiges Fördergesetz überführt. Die sog. WärmeLV und ABVFernwärmeV werden so angepasst, dass sie einen Ausbau der Fernwärme ermöglicht und durch eine Preisaufsicht gleichzeitig Verbraucher*innen vor unverhältnismäßigen Kostensteigerungen schützt.

4. Gebäude und Wohnen

Problemstellung: Der Gebäudesektor ist mittel- und langfristig nicht auf Klimakurs, wenn nicht schnell nachgesteuert wird. Damit sind die deutschen Klimaziele insgesamt in Gefahr und die EU-Vorgaben der Effort Sharing Regulation werden massiv verfehlt. Effiziente Gebäude sind die Voraussetzung für eine ausreichend schnelle und ressourcenschonende Wärmewende, für bezahlbare Energie und ein gesundes Wohnklima. Die Reduktion des Energiebedarfs in Gebäuden muss in den politischen Fokus.

Ein großer Teil der Gebäude ist sanierungsbedürftig. Steigende Energiekosten treffen die Bewohner*innen hier besonders hart und die Gebäude bieten keinen ausreichenden Schutz vor zunehmender Hitze sowie vor Kälte und Feuchtigkeit. Die energetische Modernisierung von Gebäuden ist damit nicht nur klimapolitisch, sondern auch sozialpolitisch zentral.

In Mietwohnungen führen energetische Modernisierungen im aktuellen Rahmen aus Mietrecht und Förderung jedoch häufig dazu, dass die Warmmiete trotz Energieeinsparungen steigt. Und auch in Ein- und Zweifamilienhäusern wohnen viele Menschen, die sich - obwohl sich die Maßnahmen langfristig auszahlen - eine umfassende energetische Modernisierung nicht leisten können oder praktisch mit der anstehenden Transformation überfordert sind. Es besteht damit großer Bedarf, Instrumente für den Klimaschutz bei Gebäuden sozial gerecht auszugestalten. Es muss allen Menschen ermöglicht werden, in einem zukunftssicheren Gebäude zu leben und eine weitere populistische Vereinnahmung des Themas muss verhindert werden.

Die Herausforderungen im Gebäudebereich sind sowohl klima- als auch wohnpolitisch enorm, beide Bereiche sind eng miteinander verknüpft. Profitmaximierenden Beschaffungs- und Bewirtschaftungspraktiken stehen dem Klimaschutz in Gebäuden und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum entgegen. Die Neue Wohngemeinnützigkeit, die nun wiedereingeführt werden soll, wird nicht die erhoffte Dynamik entfalten, um den gemeinwohlorientierten Sektor zu vergrößern. Sie ist nachzujustieren und zu ergänzen, um ökologische und soziale Belange im Gebäudebereich in den Fokus zu rücken.

Forderungen:

- **Gebäudesektor sozialverträglich und energiesparend auf Klimakurs bringen:** Im Zuge der ambitionierten Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie wird ein klimazielfunkompatibler, gesetzlich verbindlicher und sozial gerechter Sanierungsfahrplan erarbeitet und umgesetzt. Neubaustandards werden erhöht auf Passivhausstandard. Die Einsparung von Primär- und Endenergie wird neben der Umstellung auf erneuerbare Energien und die Reduktion von Treibhausgasen in den gesetzlichen Anforderungen und bei der Formulierung von Förderrichtlinien gestärkt.
- Mit einer **Sanierungs-offensive öffentlicher Gebäude** schreitet die öffentliche Hand mit gutem Vorbild voran, stärkt die soziale Infrastruktur und sorgt dafür, dass die Vorgaben der EU-Effizienzrichtlinie (3 Prozent Sanierungsrate) ambitioniert umgesetzt wird.

- Auch für Wohngebäude werden gesetzliche Mindeststandards eingeführt, mit denen "**Worst-Performing-Buildings**" **prioritär saniert** werden - flankiert von Instrumenten zur sozialen Ausgestaltung.
- **Sozialer Klimaschutz in Mietwohnungen:** Mietrecht und Förderprogramme werden i.S. des "Drittmodells" reformiert, d.h. die Modernisierungsumlage wird auf 3 Prozent abgesenkt. Im Gegenzug muss die Förderung vor Berechnung der Umlage nicht mehr abgezogen werden. Die Fördersätze werden erhöht.
- **Förderprogramme:** Soziale Ausgestaltung der Fördersätze für energetische Modernisierungen inklusive gezielter Förderung gemeinnütziger Träger, erhöhte Fördersätze für Effizienzmaßnahmen, insbesondere für umfassende Sanierungen, Anheben des Worst-Performing-Building-Bonus.
- **One-Stop-Shops:** Der Bund unterstützt die Kommunen finanziell und organisatorisch bei der flächendeckenden Einrichtung von zentralen Anlaufpunkten vor Ort zur organisatorischen Unterstützung von Eigentümer*innen. Neben der Beratung rückt dabei die Umsetzungsbegleitung stärker in den Fokus.
- **Sozial gerechte und nachhaltige Verteilung von Wohnraum:** Durch eine bedarfsgerechte Verteilung von Wohnraum steigt die Lebensqualität der Bewohner*innen und sinkt die durchschnittliche Wohnfläche pro Person. Es werden Ziele für die Reduktion überbelegter Wohnungen und der durchschnittlichen Wohnfläche gesetzt und ein wirksamer Aktionsplan zum Erreichen der Ziele inklusive Monitoring verabschiedet. Zu einem wirksamen Maßnahmenmix gehören z.B. Förderprogramme für die Teilung von Wohnraum und flexible Grundrisse sowie ein Recht auf Wohnungstausch.
- **Gemeinwohlorientierte Akteure und Instrumente stärken:** Erweiterung der neuen Wohngemeinnützigkeit durch Investitionszuschüsse und umfangreiche Steuerbefreiungen, mit denen neben der Schaffung von dauerhaft bezahlbarem Wohnraum auch die klimagerechte Modernisierung größerer Bestände ermöglicht wird. Bereitstellung zusätzlicher Klima-Milliarden für die Bestandssanierung von Sozialwohnungen, die mit einer Verlängerung der Bindungsfrist einhergehen. Instrumente wie das Erbbaurecht, Konzeptvergaben und Bodenfonds werden in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen gestärkt und in die Breite getragen.

5. Mobilitätswende

Problemstellung: Der Verkehrssektor ist der einzige Sektor, bei dem die Treibhausgasemissionen seit 1990 nicht gesunken sind. Nach einem Rückgang während der Corona-Pandemie, sind sie zuletzt wieder gestiegen. Durch Maßnahmen in anderen Sektoren steigt der Verkehrsanteil an den Gesamtemissionen stetig. Durch die Abschwächung des Bundesklimaschutz-Gesetzes wurde die Notwendigkeit konkreter und schnell wirksamer Maßnahmen zur CO₂-Reduktion deutlich verringert. Es steht zu befürchten, dass auch in einer neuen Legislaturperiode notwendige Maßnahmen nur teilweise oder gar nicht umgesetzt werden.

Starke Beharrungskräfte in Wirtschaft und Politik behindern den notwendigen Umbau der Mobilitätswirtschaft und der Art wie Mobilität gestaltet wird. Das gilt sowohl für die Einstufung des (privaten) Autos als Verkehrsmittel Nummer eins, als auch für das Festhalten am Verbrennungsmotor. Dies ist verbunden mit zahlreichen Folgen wie Flächenversiegelung und Naturzerstörung durch Straßenneu- und -ausbau, hohe Energieverbräuche, Lärm, Schadstoffe, Verkehrstote.

Zudem werden Menschen mit Behinderungen, Kinder, ökonomisch schlechter Gestellte oder Menschen ohne Führerschein im aktuellen Mobilitätssystem benachteiligt. Dies widerspricht dem Anspruch, dass alle Menschen gleichen Zugang zu Mobilität erhalten sollen. Hier droht mit steigenden Kosten (bspw. durch höhere Emissionsabgaben) Mobilitätsarmut, der durch eine gute Versorgung mit öffentlichen Angeboten entgegengewirkt werden sollte.

Forderungen:

- Die **Verkehrspolitik** der Bundesregierung muss die **EU-Vorgaben der Klimaschutzgesetzgebung** bis 2030 und darüber hinaus ernst nehmen und **umsetzen**. Eine engagiertere und zielgerichtete Verkehrspolitik vermeidet nicht nur hohe Kosten für die Bürger*innen durch steigende Preise von fossilen Kraftstoffen (ETS 2) sondern auch etwaige Strafzahlungen/ Zertifikatskäufe im Rahmen der Effort Sharing Regulation und verringert Mobilitätsarmut. Sie vermeidet nicht nur unnötige Kosten, sondern macht Deutschland auch im europäischen Ausland wieder zu einem verlässlichen Partner und zum Vorbild in der Verkehrspolitik.
- **Bundesverkehrswege- und mobilitätsplan 2040 aufstellen:** Infrastrukturplanung muss künftig an Natur-, Umweltschutz- und Klimaziele ausgerichtet werden. Zudem muss die bestehende öffentliche Verkehrsinfrastruktur durch die Priorisierung von Erhalt von Brücken, Schienen und Straßen gestärkt werden. Die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 würde den Straßenverkehrsanteil weiter erhöhen, deswegen muss er grundlegend überarbeitet werden, um das Erreichen der Klimaziele 2030 überhaupt zu ermöglichen. Dafür müssen alle im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthaltenen Fernstraßenprojekte gestoppt und auf ihre Gesamtwirkungen und umweltverträglichere Alternativen überprüft und bewertet werden.
- **Nachhaltige Finanzierung für die Schiene um Verlagerungsziele zu erreichen** – verlässlichen und überjährigen Schienenfonds auflegen. Dieser muss, als Beitrag der Daseinsfürsorge, aus öffentlicher Hand aufgesetzt werden. Eine attraktive, pünktliche, klimafreundliche Bahn braucht ausreichend Kapazitäten durch ein leistungsfähiges und langfristig instand gehaltenes Schienennetz. Schienengüterverkehr sollte bis 2030 auf 25 Prozent gesteigert und die Verkehrsleistung im Personenverkehr verdoppelt werden. Dafür braucht es vor allem eine Sanierung des Bestandsnetzes, Knotenausbau, Kapazitätssteigerung zusätzliche Weichen, Signale und Überholgleise sowie Elektrifizierung. Zusätzlich sind Fragen einer Mobilitätsgarantie und ÖV Anschluss auf dem Land bei der Bahnpolitik zu priorisieren.
- **Keine Trennung von Netz und Betrieb bei der Bahn AG:** Die Diskussion über die Trennung von Netz und Betrieb würde jetzt dringend notwendige Maßnahmen deutlich nach hinten verschieben und wäre zum jetzigen Zeitpunkt Gift für die Mobilitätswende und die notwendige Verlagerung auf die Schiene.
- Eine **deutliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel**, um die öffentlichen Mobilitätsangebote weiter auszubauen. Das 49-Euro-Deutschlandticket wird als dauerhaftes Angebot erhalten und durch ein bundesweites einheitliches Jugend- und Sozialticket für maximal 29 € ergänzt.
- **Generelles Tempolimit auf Autobahnen einführen** und bestehende für Landstraßen und innerorts verschärfen (120/80/30).
- Modernes Straßenverkehrsgesetz schaffen, das Kommunen ermöglicht, für eine sichere, sozial gerechte und klimaschonende Mobilität vor Ort zu sorgen. Dazu zählt insbesondere die Möglichkeit, die **Regelgeschwindigkeit innerorts auf 30 km/h** festzulegen.
- Infrastrukturabgabe (**Fahrleistungsabhängige Pkw-Maut**) einführen.
- **Ausstieg aus dem Verbrenner im Pkw auf 2030** festlegen: das ist das späteste Datum, an dem in Deutschland noch neue Verbrenner verkauft werden dürfen.

- **Abbau klimaschädlicher Subventionen im Verkehrssektor:** Dazu gehören die Energiesteuerbefreiung des Flugbenzins/Kerosins; die Mehrwertsteuerbefreiung internationaler Flüge; die Energiesteuervergünstigung für den Dieselmotorkraftstoff muss gestrichen und damit eine Angleichung an Benzin vorgenommen werden; die pauschale Besteuerung privat genutzter Dienstwagen, muss abgeschafft werden, darüber hinaus muss die Entfernungspauschale so reformiert werden, dass höhere Einkommen nicht überproportional profitieren, Mobilität für geringere Einkommen sichergestellt ist und längere Fahrten mit dem Pkw nicht stärker bezuschusst werden. Umgestaltung der Kfz-Steuer und Ergänzung durch ein Bonus-Malus-System beim Kauf.
- Auch ein neues **Hafenkonzept** ist nötig für eine Zusammenarbeit der Nordseehäfen und die Förderung des Short Sea Shipping.
- **Kurzstreckenflüge müssen bis 2030 komplett auf die Schiene verlagert werden.** Wir fordern als ersten Schritt eine **Erhöhung der Luftverkehrsteuer für innerdeutsche Flüge auf 24 Euro.**

6. Atompolitik

Problemstellung: Trotz des beschlossenen deutschen Atomausstiegs wird die Diskussion über diese immens teure und hoch riskante Technologie weiter geschürt. Daher gilt es, die Energiewende und den Atomausstieg weiterhin zu verteidigen. Auf EU-Ebene hat sich eine Atom-Allianz gebildet, mit dem Ziel Gelder aus dem Klimaschutz in Laufzeitverlängerungen und AKW-Bauprojekte umzuleiten. Dabei werden staatliche Subventionen und Förderungen durch die Europäische Investitionsbank (EIB) angestrebt. Dieses Geld ist für die Energiewende verloren.

Deutschland ist aufgrund der Risiken der Atomkraftnutzung aus der Atomstromproduktion ausgestiegen, bleibt aber gleichzeitig Drehkreuz für die Nuklearbrennstoff-Industrie. Die Urananreicherungsanlage in Gronau ist zudem Schlüssel zur Produktion von Atomwaffen und entsprechend mit Proliferations- und Spionagerisiken verbunden.

Das Atommüllproblem ist weiterhin ungelöst. Das Zwischenlagerkonzept für hochradioaktive Abfälle ist nicht für die gewachsene Bedrohungslage und die erforderlichen Zeiträume bis zur tiefeingeologischen Lagerung ausgelegt. Der politische Konsens bei der Atommülllager-Suche bröckelt. Es gibt politische Bestrebungen, das Standortauswahlverfahren abzukürzen, dabei drohen die bislang unzureichend umgesetzten Verfahrensgrundsätze (Wissenschaftlichkeit, Partizipation, Transparenz) vollends zu kippen.

Forderungen:

- **Atomausstieg in Deutschland und in der EU:** Die zukünftige Regierung bekennt sich im Koalitionsvertrag zum Atomausstieg. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass auf EU-Ebene keine Subventionen in Atomprojekte fließen bzw. keine Klimaschutzgelder umgeleitet werden. Das Finanzministerium fordert, dass die Europäische Investitionsbank (EIB) nicht unter dem Deckmantel des Klimaschutzes Atomprojekte unterstützt. Der Atomausstieg wird verfassungsrechtlich abgesichert.
- **Schließung der Atomfabriken Lingen und Gronau einleiten sowie die Schließung des Forschungsreaktors FRM Garching 2:** Verfassungskonforme Schließung der Atomfabriken gemäß Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesumweltministeriums aus 2017. Stilllegung des FRM 2 solange keine Umrüstung von hoch angereichertem Uran (HEU) auf niedrig angereichertes Uran (LEU) erfolgt ist. Der Atommüll aus Garching darf nicht in andere Zwischenlager verschoben werden, stattdessen braucht es ein sicheres Konzept vor Ort.

- **Beteiligungsprozess aufsetzen und neues Konzept für alle Zwischenlager erarbeiten:** Dabei muss die Sicherheitsarchitektur der Zwischenlager angesichts der Langzeitlagerung u. Kriegs-/Terror-Gefahren neu bewertet u. angepasst werden.
- Der KENFO darf nur Aktien u. Anleihen von Unternehmen enthalten, die mit strengen Ansprüchen an Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz vereinbar sind. **KENFO-Portfolio aufräumen!** Die Kriterien müssten überarbeitet werden; die bisher verfolgte „Best-In-Class“-Strategie muss durch einen konsequenten Ausschluss von umwelt- u. klimaschädlichen Branchen ersetzt werden.
- Die Regierung bekennt sich zum **Standortauswahlverfahren** und dessen Grundsätzen in Artikel 1. Transparenz und Beteiligung müssen deutlich verbessert bzw. endlich umgesetzt werden. Es darf keine Beschleunigung des Verfahrens auf Kosten von Wissenschaftlichkeit, Sicherheit und Beteiligung geben.
- **Die Lagerung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle wird überprüft**, das geplante Atommülllager im ehemaligen Bergwerk Schacht **Konrad wird als ungeeignet eingestuft** und ein wissenschaftsbasiertes und transparentes Standortauswahlverfahren neu aufgelegt.
- Die zukünftige Bundesregierung **unterschreibt und ratifiziert den Atomwaffenverbotsvertrag** der Vereinten Nationen von 2017.
- **Wirksamkeit von Klagerechten** - Funktionsvorbehalt bei Sicherheitsmaßnahmen: Die 17. AtG Novelle aus dem Jahr 2021 mit dem darin verankerten Funktionsvorbehalt wird zurückgenommen.
- **Förderung der Kernfusionsforschung beenden:** Streichung der BMBF-Förderung, Streichung von Ausgaben zu ITER, Kernfusion muss im Geltungsbereich der Strahlenschutzverordnung und des Atomgesetzes geregelt sein.

Suffiziente Wirtschaft

1. Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft

Problemstellung: Echte Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Wiederverwendung priorisiert, ist der zentrale Bestandteil im Bestreben, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Es wurde ein Entwurf der NKWS veröffentlicht, die abgestimmte Strategie folgt im Herbst 2024. Wir begrüßen den Entwurf grundsätzlich. Allerdings fehlen an vielen Stellen konkrete Maßnahmen und die Umsetzung ist unklar. Es braucht also einen verbindlichen Maßnahmenplan für die Umsetzung der Strategie. Die aus Sicht des BUND erforderliche Ressourcenwende muss sowohl eine relative als auch eine absolute Reduktion des Ressourcenverbrauchs zur Folge haben. Die Reduktion des deutschen Rohstoff-Fußabdrucks auf 8 Tonnen pro Kopf und Jahr (RMC) bis 2045 stellt für Deutschland zwar eine große Herausforderung dar, ist jedoch aus Sicht des BUND absolut notwendig und bedarf dringend eines gesetzlichen Rahmens in Form eines Ressourcenschutzgesetzes, welches Zwischenziele und Maßnahmen definiert.

Die Festlegung solcher klar definierten Reduktionsziele hat einen positiven Einfluss auf die Beschäftigungssituation, die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie die Reduzierung der Importabhängigkeit. Auch würde die Bruttowertschöpfung steigen. Der BUND fordert eine konsequente Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips, eine klare und verbindliche Regulierung sowie einen kritischen Ansatz hinsichtlich Selbstverpflichtungen und Dialogen mit der Industrie. Ein Abfallvermeidungsziel muss sich an ambitionierten Beispielen orientieren, und Deutschland zu einem Vorbild innerhalb Europas zu machen. Umwelt- und Wirtschaftsziele stehen also nicht im Widerspruch

zueinander, sondern ergänzen sich. Verbindliche Ressourcenschutzziele können somit als Investition in die lokale und globale Resilienz, u.a. durch Verringerung der Importabhängigkeit, und als Wirtschaftsmotor genutzt werden.

Forderungen:

- **absolute Reduktion des deutschen Ressourcenverbrauchs** durch die Einführung eines **Ressourcenschutzgesetzes** in Form eines übergeordneten Stammgesetzes mit messbaren und verbindlichen Ressourcenschutzziele inklusive Bezugs- und Erreichungsjahr, Reduktionspfad, Monitoring, Sanktionen und Berichtspflichten
- Die Bundesregierung beschließt mit der **NKWS Roadmap 2030** einen Fahrplan für die Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie, der verbindliche Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Monitoring und Ziele beschreibt. Durch die Einrichtung einer NKWS-Plattform werden insbesondere die Zivilgesellschaft und weitere relevante Stakeholder in einen regelmäßigen gemeinsamen Austausch über den Fortschritt der Ziele (Monitoring) und Maßnahmen, weitere notwendige Schritte und die Anpassung konkreter Instrumente eingebunden. Hierfür erhält die NKWS Plattform ausreichende Kompetenzen und Ressourcen, um die weitere Ausgestaltung der NKWS und insbesondere von zeitnah zu erarbeitenden Vorschlägen für einen verbindlichen Zeit- und Maßnahmenplan (Roadmap 2030) zu gewährleisten.
- Nur **Mehrweg ist echter Ressourcen- und Klimaschutz**: Überarbeitung des Verpackungsgesetzes hin zu Mehrweg und unverpackt als neues Normal mit ambitionierten Mehrwegquoten in allen Bereichen (von Online-Handel über Business to Business bis zum Lebensmittelhandel) und Sanktionen bei Nicht-Einhaltung
- der **BUND fordert ein herstellerunabhängiges Recht auf Reparatur**, welches in einem Reparaturgesetz umgesetzt werden kann. Auch der digitale Produktpass soll dazu beitragen, dass Endnutzer*innen in freien Werkstätten sowie Hersteller*innen jegliche Elektronikgeräte einfach und günstig reparieren können.

2. Industrie

Problemstellung: Industrielle Produktion ist eine der zentralen Grundlagen für eine funktionierende Gesellschaft und damit auch für das Gelingen einer sozial-ökologischen Transformation. Gleichzeitig ist die aktuelle Ausgestaltung unseres Produktionsmodells ein Treiber der Ressourcen-, Verschmutzungs- und Klimakrise sowie des Biodiversitätsverlusts und führt zur Überschreitung planetarer Grenzen. Um eine zukunftsfähige industrielle Produktion aufzubauen und gute Arbeitsplätze in der Industrie langfristig zu sichern, muss industrielle Produktion innerhalb der planetaren Grenzen mitbestimmt und gerecht organisiert werden, da natürliche Ressourcen und Senken genauso wie Fachkräfte und Know-how entlang der gesamten Lieferkette industrielle Produktion überhaupt erst ermöglichen.

Derzeit stehen wir an einem Scheideweg der Industrietransformation. Statt mit voller Kraft die Elektrifizierung von Industrieprozessen, den Aufbau einer zirkulären und suffizienten Industrie voranzutreiben läuft die Industrietransformation Gefahr, durch fossile Scheinlösungen und Fehlanreize konterkariert zu werden und stattdessen den steigenden Verbrauch und die Verschmutzung von Natur und Umwelt weiter anzufeuern.

Forderungen:

- **Umsetzungsstrategie für den Übergang zu einer zirkulären Industrie:** Angelehnt an den Entwurf der NKWS ist die Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie Kreislaufwirtschaft für die deutsche Industrie notwendig, die den politischen Rahmen für den Übergang in eine zirkuläre Industrie ebnet und verbindliche absolute Ressourcenreduktionsziele (vgl. Ressourcenschutzgesetz) für die Industrie festlegt. Anverwandte Strategien wie die Biomassestrategie, die Rohstoffstrategie oder die Industriestrategie sind entsprechen anzupassen.
- **Betriebliche und regionale Mitbestimmung in der Industrietransformation sichern:** Ausgleichs- und Übergangshilfen für die Beschäftigten in den vom Wandel betroffenen Branchen, eine Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen in den zukunftsfähigen Branchen und Wirtschaftssektoren sowie eine Debatte um die gerechte Verteilung von Arbeit ein unabdingbarer Teil einer politischen Gesamtstrategie.
 - Über die notwendige unmittelbare betriebliche Mitbestimmung hinaus müssen Ansätze zur Transformation der Industrie in regionalen Transformationsräten entwickelt und umgesetzt werden. Dabei braucht es, anders als in den durch das BMWK geförderten Transformationsnetzwerken, eine breite und ausgeglichene Interessenvertretung
- Alle **Subventionsinstrumente** sowie die **Klimaschutzverträge** als zentrales Finanzierungsinstrument der Industrietransformation werden an **verbindliche sozial-ökologische Kriterien** geknüpft, neben der den ganzen Lebenszyklus der Produktion umfassenden Nachweispflicht absoluter THG-Reduktion oder Vermeidung, müssen Unternehmen auch Kriterien zu guter Arbeit erfüllen. Um eine ungerechten Verteilung von begrenzten Steuermitteln zu verhindern ist zu prüfen ob Unternehmen die Kosten für die Transformation nicht aus eigenen Kräften stemmen können.
- Scheinlösungen der Öl- und Gasindustrie wie **CCSU und blauer / türkiser Wasserstoff werden von der Förderung ausgeschlossen.**
- Die **Klimawirkung von Holzverbrennung** muss dringend in der THG Bilanzierung zu Buche schlagen und eine entsprechende **CO2 Abgabe** darauf erhoben werden. Ansonsten drohen starke Fehlanreize für die Energiewende in der Industrie mit gefährlichen Folgen für Wälder Agrar- und Naturflächen sowohl in Deutschland wie auch global.
- Die nationale Biomassestrategie muss der **Biomassenutzung**, insbesondere der energetischen, verbindliche, nachhaltige, quantifizierte und **absolute Grenzen** setzen.
- BECCS, Bioenergie mit Kohlenstoffabscheidung und -Deponierung (BECCS) birgt ebenfalls die Gefahr, für Industrie und Kraftwerke massive Anreize zur energetischen Nutzung von Biomasse zu setzen. Es dürfen keine **Subventionen für BECCS Anlagen vergeben werden** und die **Planung** von solchen Anlagen muss dringend überprüft werden.
- Für den **Umgang mit unvermeidbaren Restemissionen** muss der **Schutz und Ausbau natürlicher Senken als Priorität vor dem Ausbau technischen Senken gesetzlich verankert und gesichert werden.**
- **Es dürfen keine (Negativ-)Emissionsmärkte geschaffen werden**, die Verschmutzenden einen vermeintlichen Ausgleich von CO2-Emissionen ermöglichen.

3. Gerechte Steuer- und Finanzpolitik

Problemstellung:

Umwelt- und Klimaschädliche Subventionen setzen vielfältige Fehlanreize in den Sektoren Energie, Verkehr und Landwirtschaft. Sie stehen dem Klimaschutz und Strukturwandel entgegen verteuern diese unnötig, begünstigen vor allem höhere Einkommen und belasten den Bundeshaushalt in Milliardenhöhe. Sie setzen insbesondere Anreize für den Erhalt und Zubau fossilen Kapitalstocks sowie für die Extraktion fossiler Roh- und Brennstoffe und konterkarieren den Ausstieg aus Öl, Gas und Kohle.

Steuern sind die Haupteinnahmequelle für die sozial-ökologische Transformation. Reiche und Unternehmen, die Biodiversitäts-, Klima-, und Verschmutzungskrise im Besonderen verantworten, sollten stärker an den Kosten zu deren Bewältigung beteiligt werden und Steuerprivilegien für Superreiche und große Konzerne abgebaut werden.

Die Bundesregierung muss jetzt in die Zukunft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt investieren, da antidemokratische Kräfte immer stärker Raum greifen, die Klima- und die Biodiversitätskrise sich verschärfen und die soziale Ungleichheit wächst.

Forderungen:

- Der **Abbau umwelt- und klimaschädlicher (Steuer-)Subventionen** verringert Treibhausgasemissionen und setzt die richtigen Anreize für den dringend notwendigen Abbau fossilen Kapitals und umweltschädlicher Infrastrukturen. Gleichzeitig werden jährliche Mehreinnahmen in Milliardenhöhe generiert, mit denen eine sozial-ökologische Transformation finanziert werden kann. Ein sozial verträglicher Abbau ist sofort möglich z.B. im Bereich Energiesteuer, Stromsteuer, KfZ-Steuer, Einkommensteuer und im KTF. Das könnte dem Bund kurzfristig Mehreinnahmen von ca. 24 Mrd. Euro bringen. (FÖS 2023) Insgesamt belaufen sich umweltschädliche Subventionen nach dem UBA auf etwa jährlich 65 Milliarden EUR (UBA 2021)
- Die **Wiedereinführung einer Vermögenssteuer, eine Reform der Erbschafts- und Einkommenssteuer** wären wichtige Instrumente, um ungerechte Steuerprivilegien zu reduzieren, der wachsenden Ungleichheit entgegenzuwirken und Demokratiedefizite abzubauen.
- Der **BUND fordert eine zukunftsfähige Reform der Schuldenbremse**: Entsprechend sollten die europäischen Schuldenregeln so reformiert werden, dass die Spielräume für öffentliche Kreditaufnahme erweitert werden.
- International abgestimmte höhere Unternehmenssteuern auf die Gewinne großer Konzerne wie ein **globaler Mindeststeuersatz über 25 Prozent**, eine konsequente Verfolgung von Steuervermeidung und die Möglichkeit, Übergewinne effektiv abzuschöpfen, würden wieder mehr demokratische Kontrolle über Konzerne ermöglichen.
- Die **ökologisch und sozial notwendigen klima- und umweltpolitischen Maßnahmen sind mit Geld auszustatten**, insbesondere das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Investitionen in die Bahn, zusätzliche Mittel für den Heizungstausch und Sanierungen, die Einführung eines sozialen Klimageldes, die Finanzierung des Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die Förderung einer echten Dekarbonisierung der Industrie, die sich gefährliche Scheinlösungen der Öl- und Gaskonzerne wie CCS und blauen Wasserstoff nicht zu eigen macht.

4. Lieferketten

Problemstellung: Deutsche und europäische Unternehmen sind über ihre Wertschöpfungsketten für negative Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Menschenrechte durch ihre Zulieferer und Abnehmer weltweit mitverantwortlich, konnten hierfür bis in die jüngste Vergangenheit jedoch nur unter Überwindung massiver rechtlicher Hürden zur Verantwortung gezogen werden. Mit Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde diese Regelungslücke zumindest teilweise geschlossen. Die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) wird das rechtliche Ambitionsniveau in Teilen sogar noch erhöhen. Allerdings braucht es hierfür eine ambitionierte Überführung der CSDDD in deutsches Recht. Da, wo das LkSG über die CSDDD hinausgeht, darf es nicht abgeschwächt werden, so wie es die CSDDD auch vorschreibt. Weiterhin bestehende Schutzlücken, etwa im Bereich Klima und Finanzinstitutionen, müssen geschlossen werden.

Forderungen:

- **Die Anzahl der vom deutschen Gesetz erfassten Unternehmen darf nicht sinken**, der Finanzsektor inklusive seiner Kundenbeziehungen muss vom Gesetz erfasst bleiben und festgestellte Verstöße gegen Sorgfaltspflichten müssen weiterhin einen Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Folge haben.
- Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene für eine **explizite Inklusion** der derzeit von der CSDDD noch nicht ausdrücklich erfassten **Kerngeschäfte von Finanzdienstleistern** ein, um einen einheitlichen materiellen Anwendungsbereich in allen Mitgliedsstaaten zu schaffen.
- Sie trägt zur **Einführung von klimabezogenen Sorgfaltspflichten** über die Aufnahme des Übereinkommens von Paris in den Pflichtenkanon nach CSDDD bei.
- Zur Kontrolle der Einhaltung des größeren Umfangs an umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der CSDDD im Vergleich zum LkSG ermöglicht die Bundesregierung den **Aufbau neuer und kompetenter Kapazitäten** in der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem **BAFA**.
- Die Überprüfung der Inhalte und korrekten Umsetzung der von der CSDDD vorgesehenen Klimatransitionspläne erfordert ebenfalls entsprechende Fachexpertise im BAFA.

5. Suffizienz statt grünes Wachstum

Problemstellung: Unser Wirtschaftssystem ist gänzlich auf Wachstum ausgerichtet. Doch die drastischen Folgen unserer Weise zu produzieren und zu konsumieren werden mit der Klimakrise, dem Artensterben und der Ressourcenkrise weltweit und auch bei uns deutlich sichtbar. Die Grenzen unseres Planeten sind an kritischen Stellen bereits weit überschritten. Notwendige wäre eine schnelle, absolute Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcen- und Energieverbrauch, doch diese ist bisher nicht in Sicht und auch in der notwendigen Geschwindigkeit auch nicht realistisch. Damit führt ein System ständigen Wachstums zwangsläufig in eine Sackgasse. Und es ist auch nicht gerecht: Im Gegenteil, die Kluft zwischen Arm und Reich ist in den vergangenen Jahren weitergewachsen.

Wir müssen unsere Art zu wirtschaften radikal ändern. Ein stetiges weiteres Wirtschaftswachstum kann nicht länger ein Ziel der Politik sein. Die oberste politische Priorität muss die Bewahrung unsere Lebensgrundlagen sein. Diesen Zielen müssen die Parteien auch hinsichtlich der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Rechnung tragen, die endlich ambitioniert und wirksam umgesetzt werden muss. Der BUND fordert eine stringente Umsetzung der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie unter Beachtung der Grenzen des Wachstums und einer absoluten Reduktion unseres Ressourcen-, Energie- und Flächenverbrauchs

Forderungen:

- **Wachstum begrenzen – Wirtschaftssystem ökologisch und sozial gerecht umbauen:** Der BUND fordert einen grundlegenden sozial-ökologischen Umbau des Wirtschaftssystems, um allen Menschen hier und weltweit ein Leben in Würde zu ermöglichen – heute und für zukünftige Generationen.
- Die **Nachhaltigkeitsstrategie** wird umgesetzt und so weiterentwickelt, dass sie in allen Transformationsbereichen verbindliche, ambitionierte quantitative Ziele und wirkungsvolle Umsetzungsmechanismen enthält. Zentral sind dabei u.a. absolute Ziele zur Senkung des Ressourcenverbrauchs. Klimaschutzgesetz und Ressourcenschutzgesetz sind Bestandteile der Strategie und tragen dazu bei, sie verbindlich zu verankern. Über die Verknüpfung mit Gesetzen wie Klimaschutz- und Ressourcenschutzgesetz, regelmäßige Vorlagen im Bundeskabinett und regelmäßige Bundestagsdebatten wird die Relevanz der Nachhaltigkeitsstrategie gestärkt.
- Die nächste turnusgemäße Weiterentwicklung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie steht 2028 an. Die Bundesregierung sollte zu Beginn der Legislaturperiode einen **Grundsatzbeschluss zur Nachhaltigkeitsstrategie** anstreben.

Internationale & EU-Politik

1. Klimagerechtigkeit

Problemstellung: Die Klimakrise und ihre Folgen verschärfen sich weltweit. Jedoch wird die Krise und die Bekämpfung der Krise teils von populistischen und rechtsradikalen Tendenzen in Frage gestellt, andere globale Herausforderungen überlagern die Aufmerksamkeit für den internationalen Klimaschutz und schmälern die Ressourcen für internationale Solidarität in den Bereichen Klimaschutz und Entwicklungszusammenarbeit. Die Entwicklungen sind jedoch sowohl in Europa als auch global sehr verschieden. Deutschland muss die Rolle als Treiber einer regelbasierten, demokratischen Klimapolitik wahrnehmen und gemeinsam mit anderen EU-Partnern*innen die internationale Zusammenarbeit gerade mit besonders vulnerablen Staaten stärken. Als reiches Industrieland muss Deutschland seiner historischen Verantwortung angemessen nachkommen und sich stärker solidarisch und klimagerecht mit Anderen zeigen.

Forderungen:

- Deutsche Klimapolitik muss in **allen Sektoren 1,5 Grad kompatibel** sein, so wie es die internationale Staatengemeinschaft beschlossen hat und die Klimawissenschaft fordert.
- Das beinhaltet auch, die **Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen** (Öl, Gas, Kohle) und **klimaschädliche Subventionen zu beenden**. Statt Scheinlösungen (wie CO₂-Sequestrierung (CCS) oder Offsetting) setzt Deutschland auf drastische Emissionsreduktion und einen geringeren Energieverbrauch entlang eines 1,5 Grad Pfades.
- Deutschland erhöht die **jährlichen Gelder auf mindestens 8 Mrd**, um einen fairen Anteil an der internationalen Klimafinanzierung zu leisten. Diese Gelder sind neu und zusätzlich.
- In der internationalen Zusammenarbeit bezieht Deutschland **zivilgesellschaftliche Akteure auf allen Ebenen proaktiv** und angemessen in klima- und energie- sowie naturschutzpolitische Prozesse ein. Demokratische Prozesse werden so gestärkt und Menschenrechtsverletzungen können eingedämmt werden.

2. Globaler Biodiversitätsschutz

Problemstellung: Der globale Zustand der Natur verschlechtert sich rasant, mit dem Verlust der biologischen Vielfalt sind unsere Lebensgrundlagen unmittelbar bedroht. Die Krise der Natur wirkt ebenso verhängnisvoll wie die Klimakrise, die diesen Trend noch verschärft. Die Menschheit muss radikal umsteuern, wenn sie einen ökologischen Kollaps der Erde verhindern möchte. Ein radikaler Wandel in der Art, wie wir leben und wirtschaften, ist dringend erforderlich, so die eindringliche Mahnung des Weltbiodiversitätsrates.

Der fünfte UN-Bericht (2020) zur globalen Lage der Biodiversität zeigte, dass die Weltgemeinschaft weit von ihrem Ziel entfernt war, den Verlust der Biodiversität zu stoppen. Seitdem ist die Zerstörung der Natur weiter vorangeschritten, ebenso das Artensterben. Mehr Tiere und Pflanzen als je zuvor sind vom Aussterben bedroht: bis zu einer Million, viele bereits in den nächsten Jahrzehnten. Wertvolle Ökosysteme sind stark geschädigt, ihre für uns Menschen überlebenswichtigen Leistungen damit in Gefahr.

Zentraler Treiber der Naturzerstörung ist der immense ökologische Fußabdruck reicher Länder wie Deutschland und Kontinente wie Europa. Es sind der Anbau bzw. die Produktion und der Konsum von Energie, Fleisch, Palmöl, Papier, Metallen oder seltenen Erden, der zum Beispiel die Tropenwälder mehr und mehr vernichtet. Speziell die intensive Landwirtschaft, die Abholzung der Wälder, die Überfischung der Meere und der Abbau von Rohstoffen verursachen den Verlust der biologischen Vielfalt. Bestehende Anreize wie beispielsweise die europäischen Agrarsubventionen begünstigen in erster Linie natur- und umweltschädigende Aktivitäten und Wirtschaftsmodelle.

Forderungen:

- **UN-Beschlüsse zum Schutz der globalen Biodiversität ambitioniert umsetzen:** Die Umsetzung des neuen globalen Rahmenwerkes der UN-Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) zum weltweiten Schutz der Biodiversität ("Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework" KM-GBF) soll ambitioniert, zeitnah, effektiv und effizient auf nationaler Ebene erfolgen. Auf europäische und globaler Ebene soll Deutschland die zügige und wirksame Umsetzung der Beschlüsse vorantreiben. Jene Beschlüsse und Ziele des vorherigen strategischen Plans der CBD, die bis 2020 noch nicht vollständig umgesetzt und erreicht wurden, sollen ebenso ambitioniert, zeitnah, effektiv und effizient umgesetzt bzw. verfolgt werden. Besonders hervorzuheben sind:
- **Umweltschädliche Subventionen und Anreize abschaffen:** Der biologischen Vielfalt abträgliche Anreize, insbesondere Subventionen, sollen umgehend gestrichen, abgebaut oder so umgestaltet werden, dass ihre die naturschädigenden Auswirkungen gestoppt werden. Dies betrifft naturschädigende Subventionen und Anreize in der Landwirtschaft, in der Fischerei, im Verkehr, in der Industrie, im Energiesektor, im Handel, im Finanzsektor und in vielen anderen Bereichen. (KM-GBF Target 18)
- **Den Schutz der globalen Biodiversität in allen Ressorts verankern:** Der Stopp der Zerstörung der biologischen Vielfalt weltweit soll als Querschnittsaufgabe in allen Ressorts festgeschrieben werden und als wichtige Zukunftsaufgabe angemessene Berücksichtigung bei allen Vorhaben der anderen Ressorts finden. Alle Ressorts sind gefordert, ihren Beitrag zu leisten, die weltweite Naturzerstörung nicht weiter zu befeuern, sie zu stoppen sowie die Rettung und Wiederherstellung der globalen biologischen Vielfalt zu unterstützen. So muss Deutschland den Schutz der Biodiversität insbesondere im internationalen Handel, in der

Finanzpolitik, in der Rohstoffpolitik, in der Agrarpolitik und beim Klimaschutz besser und angemessen berücksichtigen. (KM-GBF Target 14)

- **Zerstörung globaler Biodiversität durch deutsche Unternehmen stoppen:** Die Aktivität deutscher Unternehmen soll nicht weiter zur Zerstörung von Lebensräumen und zum Artensterben beitragen. Die Vergabe von Bürgschaften für Investitionen im Ausland soll an strenge und verbindliche Umwelt, Sozial- und Menschenrechtsstandards gekoppelt werden. Das Lieferkettengesetz soll nachgebessert und effektiv umgesetzt werden. Es soll als gesetzlicher Rahmen starke Durchsetzungsmechanismen wie eine zivilrechtliche Haftung enthalten und alle großen Unternehmen sowie mittelständische Unternehmen in Branchen, in denen Natur, Umwelt und Menschenrechte gefährdet sind, umfassen. Die Unternehmen sollen Sorgfaltspflichten für die Menschenrechte und den Natur- und Umweltschutz entlang der gesamten Lieferketten tragen. (KM-GBF Target 15, 16)
- **Finanzielle Mittel zum Schutz der globalen Biodiversität erhöhen:** Um finanzschwache Länder beim Erhalt und der Wiederherstellung von Lebensräumen, Arten und genetischer Vielfalt innerhalb der Arten noch besser zu unterstützen, sollen die Gelder für den Schutz der weltweiten Biodiversität bis 2030 auf mindestens drei Milliarden Euro jährlich erhöht werden. Die Streichung von naturschädigenden Subventionen bieten hierfür finanzielle Spielräume. (KM-GBF Target 19)
- **Mindestens 30 Prozent Schutzgebiete:** Mindestens 30 Prozent der weltweiten Land- und Meeresfläche bis 2030 unter effektiven Schutz stellen, vor allem Gebiete mit hoher biologischer Vielfalt, die besonders schützenswert sind. Die Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften sollen dabei gewahrt werden. (KM-GBF Target 3)
- **Mindestens 30 Prozent degradierter Natur wiederherstellen:** 30 Prozent der geschädigten Ökosysteme an Land und im Meer sollen bis 2030 renaturiert werden. (KM-GBF Target 2)

3. EU-Politik

Problemstellung: Deutschlands Stimme hat auf europäischer Ebene Gewicht. Aufgrund der hohen Gewichtung bei Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit und bei den noch bestehenden Abstimmungen nach dem Einstimmigkeitsprinzip, kann die Bundesregierung europäische Entscheidungen maßgeblich beeinflussen. Vor dem Hintergrund, dass 80 Prozent des Umweltrechts in Deutschland seinen Ursprung in Brüssel hat, ist eine Vorreiterrolle enorm wichtig. Aktuell stehen Umwelt-, Klima- und Naturschutz in Brüssel stark unter Beschuss, wie die jüngsten Debatten um den Green-Deal zeigen.

In der Vergangenheit hat Deutschland seine Rolle nicht konsequent im Sinne des Umwelt-, Klima- und Naturschutz genutzt: Eine Positionierung fand oft zu spät oder gar nicht statt. Der Begriff „German Vote“ ist inzwischen etabliert und bezeichnet die Selbstblockade der Bundesregierung. Aufgrund mangelnder Einigkeit enthält sich die Ampel-Koalition bei Abstimmungen in Brüssel oft. Statt dieser Blockadehaltung fordert der BUND eine Vorreiterrolle Deutschlands in der EU in Bezug auf Umwelt-, Klima- und Naturschutz.

Forderungen:

- **Green Deal:** Auch nach der Wahl 2025 muss Deutschland für eine Fortsetzung des Green Deals kämpfen. Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass der Green Deal als umfassende Nachhaltigkeitsstrategie fortgesetzt wird. Neben Industriepolitik muss dieser wie bisher alle

Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft adressieren mit einem besonderen Fokus auf die soziale Begleitung von Maßnahmen.

- **Ausstieg aus Kohle, Gas und Öl:** Deutschland muss einen EU-weiten Ausstieg aus Kohle, Gas und Öl fordern und national mit gutem Beispiel vorangehen. Die Bundesregierung muss in den Verhandlungen zum post-2030 Klimarahmen sich für einen Ausstieg deutlich vor 2040 einsetzen sowie ein allgemeines Reduktionsziel von mindestens 95 Prozent bis 2040.
- Die **Finanzierung** der damit einhergehenden notwendigen **Transformation** der verschiedenen Bereiche von Wirtschaft & Gesellschaft muss auch auf europäischer Ebene gesichert sein. Die Bundesregierung muss sich für eine entsprechende Stärkung des EU-Haushalts einsetzen. Nötig ist ein Investitionsplan im Umfang von 1 Billion Euro, der an den auslaufenden EU-Corona-Hilfsfonds anschließt.
- **Umsetzung statt Flexibilisierung:** Die Bundesregierung setzt sich aktiv dagegen ein, den bestehenden EU-Rechtsrahmen (z.B. Natura 2000 oder Nitratrictlinie) unter dem Vorwand der Flexibilisierung zu öffnen. Stattdessen setzt sie sich aktiv an eine Umsetzungsinitiative des bestehenden europäischen Umweltrechts ein. Sie schließt Lücken etwa bei der Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie.
- Die Bundesregierung setzt sich in diesem Sinne für **eine bessere Finanzierung des europäischen Naturschutzes** ein. U.a. zur Finanzierung der Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung bedarf es einen europaweiten Fonds zur Rettung der Natur. Gleichzeitig strebt die Bundesregierung eine bessere Integration von Naturschutzbelangen in andere EU-Fond sowie die Beibehaltung des erfolgreichen LIFE-Programms an.
- **EU-Agrarpolitik:** die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die pauschalen Flächenprämien innerhalb der nächsten Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik auslaufen. An deren Stelle muss ein System folgen, dass öffentliche Leistungen durch Landwirt*innen wie Natur-, Klima- und Tierschutz einkommenswirksam honoriert. Die Bundesregierung greift die Ergebnisse des „Strategischen Dialogs Landwirtschaft“ in Deutschland auf und unterstützt deren europäische Umsetzung im EU-Ministerrat.
- **Gentechnik:** Erhalt einer strikten Gentechnikregulierung in der EU, Kennzeichnung erhalten, Koexistenz zu gentechnikfreier Landwirtschaft weiterhin ermöglichen, NGT-Pflanzen auf Risiko und ihre Umweltverträglichkeit prüfen, Rückverfolgbarkeit erhalten, Wahlfreiheit für alle Akteure entlang der Lebensmittelkette erhalten.
 - Verhindern, dass der Gesetzesvorschlag ("Proposal for a new Regulation on plants produced by certain new genomic techniques") der EU-Kommission angenommen wird. Stattdessen bestehende Gentechnikregeln erhalten.

Kontakt

Ruth Krohn
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Politische Strategie
ruth.krohn@bund.net